

Auf Anregung des Ausschusses wird durch die Verwaltung geklärt, in welchem Umfang (u.a. Kenntnisnahme oder Vorberatung) die jeweiligen Ausschüsse Vorlagen behandeln. Der Erläuterungsbedarf ergibt sich aus der Frage, warum der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss bei den Verträgen über die Schwangerschaftskonfliktberatung eine Vorberatung durchführt, bei den Verträgen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit jedoch nur eine Kenntnisnahme erfolgen soll.

Ratsherr Hansen bittet die Verwaltung, zur Sitzung der Ratsversammlung Fallzahlen der einzelnen Träger vorzulegen, aus denen die Anzahl der Beratungen und somit auch die finanziellen Aufwendungen ersichtlich werden.

Beschluss:

Einstimmige Zustimmung, endgültig entscheidende Stelle: Ratsversammlung.